



LEITBILD

der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Fulda

Vom Menschenbild zur Organisation

1. Wir achten die Menschen in ihrer Individualität und nehmen sie in ihren unterschiedlichen Gefühlen, Lebensentwürfen, Fähigkeiten und vielfältigen persönlichen Erfahrungen wahr.
2. Menschen reagieren individuell auf schwierige Lebenssituationen und Erfahrungen. Entsprechend begreifen wir Problemverhalten eines jeden als eine von vielen Möglichkeiten der Lebensbewältigung.
3. Familie als der Ort, an dem Kinder aufwachsen und gedeihen sollen, bedarf des besonderen Schutzes und der besonderen Förderung.
4. Gesellschaft und Politik sind verpflichtet, Familien in Schwierigkeiten zu unterstützen. Die institutionelle Erziehungsberatung stellt eine Form öffentlicher Unterstützung dar.
5. Oberstes Ziel aller Maßnahmen der EB ist das Erreichen einer positiven Entwicklung des jungen Menschen sowie die Schaffung der dazu notwendigen Rahmenbedingungen im lebensweltlichen und familialen Kontext.
6. Die Arbeit der EB ist einem humanistisch geprägten Menschenbild verpflichtet, das Autonomie und soziale Verantwortung, Entwicklungsfähigkeit und Veränderbarkeit von Lebensumständen anerkennt.
7. Die Arbeit orientiert sich am Leitbild der Hilfe zur Selbsthilfe, indem es die Ressourcen der Klienten, die Lösungsorientierung sowie die Kooperation als grundlegende Werte anerkennt.
8. Die EB bietet individuelle Hilfen an, in denen die Adressaten die Dauer als auch das Setting mitbestimmen können.
9. Bei bereits vorliegenden Beeinträchtigungen der psychischen und/oder sozialen Entwicklung des jungen Menschen haben die Maßnahmen der EB eine Reduzierung des subjektiven Leids, eine Kompensation der Beeinträchtigung und eine Verbesserung der Bedingung der künftigen Entwicklung des jungen Menschen, insbesondere der intrafamiliären Beziehung und Kommunikation zum Ziel.
10. Beratung und Therapie sind planmäßig hergestellte zwischenmenschliche Begegnungen, die von uns mit Respekt vor den Klienten, ihren Lebensschicksalen und sozialen Beziehungen gestaltet werden. Zu den Standards einer qualifizierten Beratung gehört sowohl der Verzicht auf Werturteile, Gruppendruck, autoritäre Verschreibungen usw. wie auch die Wahrung einer fachlichen Distanz zwischen Klient und Berater. Beraterinnen und Berater dürfen während einer beraterischen oder therapeutischen Beziehung keine persönliche Bindung zu ihren Klienten eingehen. Dies schließt den Verzicht auf das „Du“ wie auch die Vermischung zwischen persönlichen und privaten Beziehungen zu Klienten mit ein, sexuelle Beziehungen zu Klienten sind unzulässig.
11. Die angewandten Methoden basieren auf zuverlässigem, solidem, wissenschaftlich fundiertem Wissen und anerkannter psychologisch-pädagogischer Praxis. Sie werden auf ihre Angemessenheit für die Erreichung der o.g. Ziele immer wieder überprüft.
12. Die Beratungsstelle versteht sich primär als eine psychosoziale Dienstleistung im Kontext der Jugendhilfe. Dem entspricht ihr methodischer Schwerpunkt einer pädagogisch-psychologischen kurz- und mittelfristig geplanten Beratung auf Familien orientierter, systemischer Basis. Sie prüft dabei fortlaufend, ob Erziehungsberatung die geeignete Hilfeform ist oder ob zeitlich intensivere Hilfen notwendig sind.
13. Die Angebote der EB stehen prinzipiell jungen Menschen, Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und weiteren mit ihrer Erziehung befaßten Personen offen. Die EB sieht es als eine besondere Aufgabe an, durch besondere Angebotsstrukturen den Zugang zu den

Angeboten und Leistungen allen Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern. Diese Erreichbarkeit wird immer wieder überprüft. Vorrangig ist dabei die kurze Wartezeit.

14. Die EB nimmt auch präventive, nicht einzelfallbezogene Aufgaben in Form von Öffentlichkeitsarbeit und Beratung über allgemeine Fragen der Erziehung für Eltern und Fachkräfte wahr. Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine Möglichkeit, potentiellen Ratsuchenden den Weg zur EB durch eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit zu erleichtern.
15. Im Rahmen sich verändernder gesellschaftlichen Bedingungen ist die EB gehalten, sich offensiv auf die Strukturen von Jugendhilfe und die Aufgabenstellung benachbarter Hilfeformen einzulassen und entsprechende Kooperationsformen mitzuentwickeln.

Fulda, 05.09.2013